

## Ein Kirchenstreit in Lieberhausen am Ausgange des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. Walter Becker, Gummersbach  
1925

Nicht nur die Wände der „bunten Kerk“ in Lieberhausen haben ihre Schicksale gehabt, auch das kirchliche Leben ist dort oft bewegter gewesen, als man es in einer so weltabgeschiedenen ländlichen Pfarre vermuten sollte. Unten folgendes Kollationsinstrument (Bestallungsurkunde) des Pastors Pollmann aus dem Jahre 1694 bezeichnet den vorläufigen Schlußstein zweier unruhe- und streiterfüllten Jahre der Kirchengemeinde Lieberhausen in der schwarzenbergischen Herrschaft Gimborn-Neustadt. Als der frühere Pastor Johan Möller, vorheriger Vikarius zu Neustadt, nach vierjähriger Amtstätigkeit in Lieberhausen (1688-1692) nach Soest berufen worden war, entflamte in der Gemeinde wegen der Wahl seines Nachfolgers ein heller Streit. Einige „Unruhige“, die in Wirklichkeit die große Masse des Volkes darstellten, stellte erst einen Kandidaten Johannes Schönenberg und dann den Kandidaten Johannes Schöphausen auf.

Von Haus zu Haus sammelten Agitatoren die *vota* der wahlberechtigten Gemeindemitglieder und trieben die Lauen an, sich ihr uraltes *jus vocandi* nicht nehmen zu lassen. Schöphausen wurde tatsächlich berufen und am 14. August 1692 zu Dortmund ordiniert. Die kirchliche Vertretung der Gemeinde, der Kirchenrat, war in zwei Parteien gespalten. Die eine hielt es mit dem Volke, die andere hing dem adeligen Hause Klepping-Pöppinghaus auf dem Koverstein (bei Lieberhausen) und dessen Stammhause Neuhoff (bei Lüdenscheid) an. Die jeweiligen Besitzer von Koverstein besaßen in jährlichem Wechsel mit den Herren von Neuhoff das Kollationsrecht der Pfarre zu Lieberhausen, auch gaben die Koversteiner bei der Wahl die erste Stimme ab. Die „Adelspartei“ zählte mit ihrem Anhang nur fünf Stimmen: Johan Barthold von Klepping, Barthold Wever, Christian Sohn Scheffe, Jörgen Weylandt, Christian Bredenbruch. Ihr Wahlvorschlag war auf Johann Adolf Roßhacke, Vikarius zu Gotteswicken gefallen. Mit Nachdruck versuchten sie, dem Volke ihren Schützling aufzuzwingen. Mit Kraft verteidigte aber auch die Gemeinde ihre Rechte. Laut und drohend erscholl das Wort Vergewaltigung; in den Wirtshäusern gab es erhitzte Köpfe.

Die Lieberhäuser -- harte an der Grenzscheide geboren -- waren nicht streitsüchtig, aber einmal in Harnisch gebracht, gaben sie im Vertrauen auf ihr gutes Recht keinen Zoll breit nach. Eine von Ihnen eingereichte „Beschwerungsklage“ an den schwarzenbergischen Amtsverwalter, sowie eine anschließende Untersuchung der Angelegenheit durch die amtsältesten Geistlichen zu Gummersbach und Müllenbach verliefen ergebnislos. Der Streit erhielt erst eine Wendung durch den Machtspruch des Evangelisch-Lutherischen Ministeriums zu Frankfurt am Main, demzufolge die beiden Prätendenten des Volkes für abgesetzt erklärt wurden. Aber auch die Häuser Koverstein und Neuhoff mußten ihren Kandidaten zurückziehen. Da die Gemeinde sich immer noch nicht auf eine gütliche Wahl einigen konnte, verrichtete bis zur Beendigung der Unruhen Johan Ludwig Wildius, Rektor zu Neustadt, die pfarramtlichen Dienste.

Nunmehr ernannte das Evangelisch-Lutherische Konsistorium des Amtes Neustadt zu „abschneidung allen ärgerlichen streits und uneinigkeit“ Herrn Hermann Pollmann von Griemeringhausen bei Müllenbach zum Pastoren von Lieberhausen. Trotz nochmaliger Unruhen blieb es dabei. Die Kollation wurde dem neuen Pfarrer, wie unten ersichtlich am 15. Januar 1694 von Johan Leopold von Neuhoff erteilt. Nach von Steinen nahm Schöphausen im Jahre 1693 den „Beruff als dritter Prediger und Rector in Hattingen an“. Überraschend ist daher, daß sich unter den vorhandenen Urkunden eine Quittung des „Johannes Schöphaus, Pastor in Lieberhausen“, noch vom 9. März 1694 befindet. Offenbar ist Schöphausen trotz seiner Absetzung und anderwärtigen Berufung nicht sogleich vom Kampfplatz gewichen. Es hat vielmehr eine Zeitlang ein regelrechtes Schisma mit zweien sich feindlich gegenüber stehenden Verkündern des Wortes Gottes bestanden.

Was die Weltgeschichte im Großen berichtet, hat auch im Kleinen seine Parallelen. Von diesem Gesichtspunkte aus entbehrt der an sich nicht welterschütternde Lieberhäuser Kirchenstreit, der bei den nächsten Vakanzten übrigens wieder aufflammte, nicht des Interesses. Auch ist er geeignet, bezeichnende Schlaglichter auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse zu werfen. Zum Schluß folge die Einsetzungsurkunde des endgültig ernannten Pastors Pollmann. Weiteres charakteristische Urkundenmaterial sei einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.

Collations=Instrument des Herrn  
Pastor Pollmann 1694.

Ich Johann Leopold von Neuhoff , Herr zum Neuenhoff und Laer. p. Churfürstlicher brandenburgischer Clev= und Märkischer Justiz= und Hoffgerichts-Rat, und Droste der Aempter Altena und Iserlohn, p. Thue kund und bekenne hiemitt, und krafft dieses offenen *Collations - Documenti* ; Nachdeme ohnlängst durch anderwerten beruff des letztgewesenen *Pastoris* zu Libberhausen Herrn *Johannis Mölleri* die *Pastorat* daselbst *vakant* worden, und einige unrühige in der gemeine, zu deren ersetzung, erst einen, Schönenberg genant, hernach einen mitt Nahmen Schöphaußen, gegen Meinen, alß *Collatoris*, auch gegen der vornembsten Eingepfarreten Willen, zum Pastoren daselbst einzutringen sich unterstanden, sölicher streit aber endlich durch ein unpartheysches *votum* vom hochwürdigen Evangelisch-Lutherischen *Ministerio* zu Franckfurth am Mayn entschieden, und zufolge desselben voralter zween *Praetendenten* eintringung völlig annullirt, auch dahe die gemeine über die Wahl sich untereinander gütlich nicht vereinbahren können, zu abschneidung allen ärgerlichen streits und uneinigkeit, von des Ampts Neustadt würdigem Evangelisch-Lutherischem Consistorio, der Ehrwürdig-Wollgelehrter Herr *Hermannus Pollmann* von Grimminghaußen, *authoritate publica: salvo tamen jure meae Collaturae* : wieder zum Pastoren zu Libberhaußen benennet, und dan darauff nun von Mir, alß besitzern des Stamhauses Neuenhoff, ond zeitlichem *patrono et collatore*, aber alte *pastorat* zu Libberhaußen, die *Collation* behörend gesucht, auch Mir dafür vom H. Pastoren gebührende erkänntnus abgestattet, von Mir aber dabey außtrücklich die erstattung der mit, bey sölicher zum zweytenmahl zur ungebühr von etlichen unrührigen in der gemeine befangener, aber von mir mitt Recht widerstandener, und auffgehobener eintringung, vorgedachter zwo persohnen, verursachter schwerer Kösten, mühe und schaden, an deren verursachern zu suchen, vorbehalten worden;

Daß daher Ich vorberührtem Herrn Herrmann Pollmann gedachte *Pastorat* zu Libberhausen bester und beständigster gestalt hiemitt und krafft dieses *Documenti conferire*, daß Er also dieserwegen keinen anderen zu erkennen, oder sonsten zu ersuchen haben solle. p. Urkündlich eigenhändiger Meiner Unterschrift, und vorgetrückter angebohrnen Pittschafft.

So geschehen zum Neuenhoffe d. 15. January 1694.

L.S.

**Johan Leopold von Neuhoff,  
zum Neunhoff.**

September 1997  
Willi Kamp